Beiersdorf AG
Beiersdorf Aktiengesellschaft: Veröffentlichung einer Kapitalmarktinformation

Sonstige Kapitalmarktinformationen | 28 Oktober 2026 15:47

Beiersdorf Aktiengesellschaft / Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 (Aktienrückkaufprogramm 2026/2027 – Erneute Erweiterung der ersten Tranche)
Beiersdorf Aktiengesellschaft: Veröffentlichung einer Kapitalmarktinformation

28.10.2026 / 15:47 CET/CEST
Veröffentlichung einer Zulassungsfolgepflichtmitteilung übermittelt durch EQS News - ein Service der EQS Group.
Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent / Herausgeber verantwortlich.

Beiersdorf Aktiengesellschaft

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Aktienrückkaufprogramm 2026/2027 – Erneute Erweiterung der ersten Tranche

Das von der Beiersdorf Aktiengesellschaft mit Ad-hoc-Mitteilung vom 2. März 2026 angekündigte Aktienrückkaufprogramm, in dessen Rahmen in den nächsten zwei Jahren Aktien der Gesellschaft (ISIN: DE0005200000) zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu 750 Mio. Euro in mehreren Tranchen zurückerworben werden können, wird seit dem 6. Mai 2026 durchgeführt (das „Aktienrückkaufprogramm 2026/2027“). Die Gesellschaft hatte den Beginn der ersten Tranche des Aktienrückkaufprogramms 2026/2027 mit Bekanntmachung vom 6. Mai 2026 bekanntgegeben und dabei mitgeteilt, dass im Zeitraum bis längstens zum 11. Dezember 2026 in dieser ersten Tranche Aktien der Beiersdorf Aktiengesellschaft zu einem Gesamtkaufpreis von insgesamt bis zu 100 Mio. Euro (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben werden sollen. Mit Bekanntmachung vom 20. August 2026 hat die Gesellschaft sodann mitgeteilt, dass das Volumen der ersten Tranche auf insgesamt bis zu 200 Mio. Euro (ohne Erwerbsnebenkosten) erweitert und

der Zeitraum für den Rückerwerb bis zum 24. Dezember 2026 verlängert wurde. Einzelheiten zu den im Rahmen der (erweiterten) ersten Tranche bislang getätigten Geschäften hat die Gesellschaft wie bereits angekündigt bekanntgegeben sowie auf ihrer Website (www.beiersdorf.de) im Bereich „Investor Relations“ veröffentlicht.

Das Volumen der ersten Tranche soll nunmehr erneut erweitert werden und insgesamt bis zu 400 Mio. Euro (ohne Erwerbsnebenkosten) betragen. Auf Basis des Schlusskurses im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse vom 27. Oktober 2026 von 80,34 Euro entspräche dies – abzüglich der insgesamt bereits zurückerworbenen Aktien der ersten Tranche – bis zu 2.909.604 Aktien und rund 1,22 % des Grundkapitals. Der Rückkauf soll unverändert über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) und/oder über ausgewählte multilaterale Handelssysteme (*multilateral trading facilities* – MTF) erfolgen. Der Zeitraum für Aktienrückkäufe im Rahmen dieser erneut erweiterten ersten Tranche wird bis längstens zum 29. Dezember 2026 verlängert.

Das Aktienrückkaufprogramm 2026/2027 dient ausschließlich den Zwecken der Einziehung von Aktien mit entsprechender Herabsetzung des Grundkapitals, der Erfüllung von aus Schuldtiteln entstehenden Verpflichtungen, die in Beteiligungskapital umgewandelt werden können (insbesondere Wandel- und Optionsanleihen) sowie der Erfüllung von Verpflichtungen aus einem etwaigen Belegschaftsaktienprogramm oder möglichen anderen Formen der Zuteilung von Aktien an Mitarbeiter, Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen.

Das Aktienrückkaufprogramm 2026/2027 wird auf der Grundlage der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung der Beiersdorf Aktiengesellschaft vom 17. April 2025 durchgeführt. Danach ist die Beiersdorf Aktiengesellschaft ermächtigt, bis zum 16. April 2030 eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Die maximale Anzahl von Aktien, die die Gesellschaft unter der bestehenden Ermächtigung erwerben darf, beträgt demnach 24.800.000 Aktien. Von der bestehenden Ermächtigung hat die Gesellschaft vor dem Beginn des Aktienrückkaufprogramm 2026/2027 am 6. Mai 2026 bereits in einem Umfang von 4.690.621 Aktien Gebrauch gemacht. Erfolgt der Erwerb der Aktien der Beiersdorf Aktiengesellschaft über die Börse, darf der gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) je Aktie den Durchschnitt der Aktienkurse der Beiersdorf Aktie in der Schlussauktion Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den dem Erwerb vorangehenden letzten fünf Börsentagen um nicht mehr als 10 % über- und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Die Aktienrückkäufe werden unverändert durch ein von der Gesellschaft beauftragtes Kreditinstitut durchgeführt, das seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs

der Aktien unabhängig und unbeeinflusst von der Gesellschaft trifft. Das Recht der Gesellschaft, das Mandat vorzeitig zu beenden und/oder den Auftrag auf eine oder mehrere andere Kreditinstitute zu übertragen, bleibt unberührt. Der Aktienrückkauf kann im Einklang mit den zu beachtenden rechtlichen Vorgaben jederzeit ausgesetzt, unterbrochen und gegebenenfalls wiederaufgenommen werden.

Die Aktienrückkäufe erfolgen im Einklang mit den Safe-Harbour-Regelungen des Artikels 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) in Verbindung mit den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 und der zuvor genannten Ermächtigung der Hauptversammlung der Beiersdorf Aktiengesellschaft vom 17. April 2025. Die Aktien der Beiersdorf Aktiengesellschaft werden insbesondere im Einklang mit den Handelsbedingungen des Artikels 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 erworben. Die Aktien der Beiersdorf Aktiengesellschaft werden daher unter anderem nicht zu einem Kurs erworben, der über dem des letzten unabhängig getätigten Abschlusses oder (sollte dieser höher sein) über dem des derzeit höchsten unabhängigen Angebots auf dem Handelsplatz, auf dem der Kauf stattfindet, liegt. Darüber hinaus wird die Beiersdorf Aktiengesellschaft an einem Handelstag nicht mehr als 25 % des durchschnittlichen täglichen Aktienumsatzes auf dem Handelsplatz, auf dem der Kauf erfolgt, erwerben. Der durchschnittliche tägliche Aktienumsatz wird berechnet auf Basis des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens während der 20 Börsentage vor dem jeweiligen Kauftermin.

Informationen zu den mit dieser (erneut erweiterten) ersten Tranche des Aktienrückkaufprogramms 2026/2027 zusammenhängenden Geschäften sowie weitere Informationen zum Aktienrückkaufprogramm 2026/2027 werden unverändert spätestens am Ende des siebten Handelstages nach dem Tag der Ausführung solcher Geschäfte in detaillierter Form sowie in aggregierter Form angemessen bekanntgegeben. Darüber hinaus wird die Beiersdorf Aktiengesellschaft die bekanntgegebenen Geschäfte auf ihrer Website (www.beiersdorf.de) im Bereich „Investor Relations“ veröffentlichen und dafür sorgen, dass die Informationen ab dem Tag der Bekanntgabe mindestens fünf Jahre öffentlich zugänglich bleiben.

Hamburg, 28. Oktober 2026

Beiersdorf Aktiengesellschaft

Der Vorstand

28.10.2026 CET/CEST Die EQS Distributionsservices umfassen gesetzliche Meldepflichten, Corporate News/Finanznachrichten und Pressemitteilungen.

Sprache:	Deutsch
Unternehmen:	Beiersdorf Aktiengesellschaft Beiersdorfstraße 1 - 9 22529 Hamburg Deutschland
Internet:	www.Beiersdorf.com
LEI Code:	L47NHHI0Z9X22DV46U41
Ende der Mitteilung	EQS News-Service

2424018 28.10.2026 CET/CEST